



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2003

Heilbad Heiligenstadt, den 05.08.2003

Nr. 30

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Konstituierende Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 220

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ 37351 Helmsdorf

Bekanntmachung der Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thür. Eigenbetriebsverordnung ... 221

Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung ... 222

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2003 ... 222

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Konstituierende Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Am Mittwoch, den 20. August 2003 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus der Gemeinde Hausen die konstituierende Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ statt.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bildung des Wahlausschusses für die anschließenden Wahlen
05. Wahl des Vorsitzenden
06. Wahl des Stellvertreters
07. Wahl des Verbands- / Werksausschusses
08. 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
Beschlussfassung
09. Betriebssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“
Erläuterung / Diskussion / Beschlussfassung
10. Entwässerungssatzung
Beschlussfassung Teilbereich Abwasser
11. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Beschlussfassung auch über die Gebührenkalkulation Teilbereich Abwasser
12. Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
Erläuterung / Diskussion / Beschlussfassung auch über die Beitragskalkulation
Teilbereich Abwasser
13. Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
Beschlussfassung Teilbereich Abwasser
14. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung
(Rumpfsatzung) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ mit den
ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit
Wasser
Beschlussfassung Teilbereich Wasser
15. Satzung über eine angemessene Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Leitungsnetz
(Löschwassersatzung) Beschlussfassung Teilbereich Wasser
16. Verwaltungskostenordnung
Beschlussfassung
17. Bestellung der Werkleitung
18. Stand der Investitionen
19. Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2002
20. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
21. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
22. Schließung der Sitzung

gez. Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ 37351 Helmsdorf

Bekanntmachung der Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thür. Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 2/2003 vom 01.04.2003 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2001 - gez. Brand, Verbandsvorsitzender - wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahres-Verlust von 62.618,29 € festgestellt.

Behandlung des Jahresverlustes:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag = 20.494,61 DM

b) auf neue Rechnung vorzutragen = 42.123,68 DM

Die Bilanz zum 31. Dezember 2001 schließt mit einer Bilanzsumme von 12.466.823,87 DM.

Mit Beschluss-Nr. 2/2003 wurde dem Werkleiter, dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsausschuss Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, WIBERA Wirtschaftsberatung AG Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. August 2002 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, für das Wirtschaftsjahr, das am 31. Dezember 2001 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 23. August 2002

3. Der Jahresabschluss 2001 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 11.08.2003 bis 25.08.2003 in den Räumen der Verwaltung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3 aus.

Helmsdorf, den 02.04.2003

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“ für das Jahr 2003
- II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk
Mit Beschluss vom 06.03.2003 Nr. 5/2003 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2003 beschlossen.
- III. Auslegungshinweis
Die Haushaltssatzung 2003 liegt in der Zeit vom
01.08.03 – 15.08.03
in der Verwaltungsgemeinschaft und im Amtssitz der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden öffentlich aus.

Bischofferode, den 22.07.2003

gez. Mumdey
Vorsitzender Zweckverband

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41), erlässt der Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit - €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500,00 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Zweckverband Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“

Bischofferode, den 26.06.2003

gez. Mumdey
Vorsitzender Zweckverband

Siegel